Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0983/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Umleitungen für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer bei Festen am Rheinufer (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Aus welchen Gründen wurden bei Festen und Veranstaltungen am Rheinufer trotz der Beschlusslage des Stadtrates bislang keine bzw. keine erkennbaren Umleitungen für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer eingerichtet?*

Der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2022 wird von der Verwaltung umgesetzt. In der praktischen Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass die Wirksamkeit maßgeblich von der Einbindung entsprechender Anforderungen in die Verfahren zur Genehmigung von Veranstaltungen abhängt.
Da Umleitungsführungen für den Radverkehr bislang nicht verbindlicher Bestandteil aller Genehmigungsverfahren waren, konnten sie nicht flächendeckend und einheitlich umgesetzt werden. Nach dem Verursacherprinzip liegt die Verantwortung für Planung, Einrichtung und Betrieb geeigneter Umleitungsführungen grundsätzlich bei den jeweiligen Veranstaltern.
Die Verwaltung arbeitet derzeit daran, entsprechende Anforderungen systematisch und verbindlich in die Genehmigungsprozesse zu integrieren, um künftig eine durchgängige und verlässliche Umsetzung sicherzustellen.

2. Welche Wege oder Alternativrouten sollen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer während Sperrungen des Rheinufers derzeit nutzen?

Die konkrete Führung hängt von Art, Umfang und Lage der jeweiligen Veranstaltung ab. Derzeit bestehen noch keine für sämtliche Veranstaltungsfälle einheitlich festgelegten Umleitungsrouten.
Grundsätzlich erfolgt die Führung bei relevanten Sperrungen über parallel verlaufende Straßenzüge im Umfeld des Rheinufers. Ziel ist dabei, möglichst direkte, sichere und nachvollziehbare Verbindungen anzubieten.
Für die Zukunft wurde ein abgestuftes System standardisierter Umleitungsvarianten entwickelt. Je nach Umfang der Einschränkung kommen unterschiedliche Führungen zum Einsatz – von ufernahen Umfahrungen bei kleineren Eingriffen bis hin zu alternativen Hauptachsen bei großräumigeren Veranstaltungen.

3. *Wie bewertet die Verwaltung die derzeitige Situation bei Veranstaltungen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Orientierung sowie temporärer Hindernisse wie Kabelbrücken oder Einbauten auf Rad- und Fußwegen?*

Veranstaltungen am Rheinufer führen regelmäßig zu Nutzungskonflikten zwischen Veranstaltungsflächen, Fußverkehr und Radverkehr. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen können Einschränkungen der Orientierung sowie zusätzliche Anforderungen an die Verkehrssicherheit entstehen.
Temporäre Einbauten wie Kabelbrücken, Absperrungen oder technische Einrichtungen sind grundsätzlich auf das notwendige Maß zu beschränken und so auszuführen, dass die Sicher-

heit aller Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet bleibt. Gleichwohl können solche Einrichtungen die Qualität der Verkehrsführung beeinträchtigen.
Vor diesem Hintergrund verfolgt die Verwaltung das Ziel, künftig bereits im Genehmigungsverfahren verbindlich festzulegen, wie Rad- und Fußverkehr während der Veranstaltung sicher und nachvollziehbar geführt werden. Dabei sollen insbesondere durchgängige Wegweisung, sichere Querungen, ausreichende Breiten und die Vermeidung konfliktträchtiger Situationen sichergestellt werden.

4. *Plant die Verwaltung künftig eine einheitliche, erkennbare und ausgeschilderte Umleitungsführung für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer bei Veranstaltungen am Rheinufer? Wenn ja, wie soll diese ausgestaltet werden?*

Ja, wie unter 3. beschrieben.

*5. Sind die am Rheinufer vorhandenen Leerrohre beziehungsweise sonstigen technischen Infrastrukturen bei Festen und Veranstaltungen ausreichend, um Kabel unterirdisch zu verlegen und dadurch oberirdische Kabelbrücken beziehungsweise Hindernisse auf Rad- und Fußwegen zu vermeiden? Wenn nein, welche Maßnahmen wären erforderlich, um dies künftig zu ermöglichen?*

Die vorhandenen technischen Infrastrukturen am Rheinufer dienen unterschiedlichen Zwecken und wurden nicht flächendeckend für sämtliche Anforderungen temporärer Veranstaltungen dimensioniert. Ob vorhandene Leerrohre oder sonstige Anlagen für die unterirdische Führung von Versorgungsleitungen genutzt werden können, hängt jeweils von Lage, Kapazität und technischer Eignung im konkreten Veranstaltungsbereich ab.
Eine pauschale Aussage für das gesamte Rheinufer ist daher nicht möglich.

Mainz, 15. Juni 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete